
Geschäftsbericht 2024



HORUS AG

HORUS AG – Lütticher Straße 8a – 50674 Köln
www.horus-ag.de

Organe der HORUS AG

Vorstand

Dr. Johannes Blome-Drees, Kaufmann, Hürth

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht satzungsgemäß aus 3 Mitgliedern. Gegenwärtig (bzw. im abgelaufenen Geschäftsjahr) setzt sich der Aufsichtsrat aus den folgenden Herren zusammen:

Vorsitzender:

Hans Rudi Kufner, Kaufmann, Remscheid

stellv. Vorsitzender:

Hans Peter Neuroth, Kaufmann, Meerbusch

Dr. Georg Issels, Kaufmann, Köln

**Bericht des Aufsichtsrats
der HORUS AG
für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024-31.12.2024**

Im Jahr 2024 erfüllte der Aufsichtsrat der HORUS AG die ihm durch Gesetz und Satzung auferlegten Pflichten und Aufgaben. In engem Kontakt mit dem Vorstand fand eine umfassende gegenseitige Information statt. Dabei wurde der Aufsichtsrat in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden; außerdem stand der Aufsichtsrat dem Vorstand jederzeit beratend zur Seite.

Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat kontinuierlich über die Wertpapiertransaktionen sowie die strategischen Überlegungen und berichtete dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Einhaltung der Überwachungssysteme zur Früherkennung etwaiger fundamentaler Risiken für die Gesellschaft. Dabei ergaben sich zu keiner Zeit Umstände, die den Fortbestand des Unternehmens hätten gefährden können.

Im Geschäftsjahr 2024 haben zwei förmliche Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden, nämlich am 05.06.2024 und am 19.08.2024. In diesen Sitzungen, sowie 1-mal im schriftlichen Umlaufverfahren, fasste der Aufsichtsrat die gebotenen Beschlüsse.

In den Aufsichtsratssitzungen wurde jeweils die aktuelle Lage der Gesellschaft einschließlich ihrer Beteiligungen anhand von Unterlagen zur Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage vom Vorstand vorgetragen und gemeinsam diskutiert.

Sowohl der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss als auch der Lagebericht wurde allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vorgelegt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 nebst dem Lagebericht des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024 wurde vom Aufsichtsrat geprüft, ohne dass sich Einwendungen ergaben. Dieser Jahresabschluss wurde unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Lageberichts von der OFM Oebel Fröhlich Michels GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, geprüft und durch den Abschlussprüfer mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Prüfbericht wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrats am 26.04.2025 zugesandt und nach vorheriger Rücksprache mit dem Abschlussprüfer in der Sitzung des Aufsichtsrats am 19.05.2025 ausführlich mit dem Vorstand besprochen.

Nach abschließender Diskussion hat der Aufsichtsrat der HORUS AG dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer einstimmig zugestimmt und den vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2024 gebilligt und somit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen erstellt (Abhängigkeitsbericht).

Der Abschlussprüfer der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr, hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bestätigungsvermerk lautet wörtlich:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind.“

Der Abhängigkeitsbericht und der diesbezügliche Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat zugeleitet worden. Der Aufsichtsrat hat auch diesen Bericht geprüft und sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen.

In der Hauptversammlung vom 25.08.2021 wurden die folgenden Herren erneut in den Aufsichtsrat gewählt:

Dr. Georg Issels, Köln
Hans Peter Neuroth, Meerbusch
Hans Rudi Kufner, Remscheid

In der im Anschluss an die Hauptversammlung stattfindenden konstituierenden Aufsichtsratssitzung, wurden Hans Rudi Kufner zum Vorsitzenden und Hans Peter Neuroth zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Im Aufsichtsrat haben sich im Geschäftsjahr 2024 keine Veränderungen ergeben.

Seit dem 01.02.2013 ist alleiniger Vorstand Herr Dr. Johannes Blome-Drees.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für die stets vertrauensvolle und erfolgreiche Arbeit.

Zum Schluss dieses Berichtes danke ich meinen Kollegen im Aufsichtsrat für die angenehme engagierte Zusammenarbeit.

Remscheid, im Mai 2025

Hans Rudi Kufner

-Vorsitzender des Aufsichtsrats der HORUS AG-

HORUS AG

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Rahmenbedingungen

Das Börsenjahr 2024 war geprägt von dynamischen Entwicklungen und starken Zuwächsen an den Aktienmärkten, besonders bei Werten aus dem Technologiebereich. Treiber waren robuste US-Konjunkturdaten, der Boom künstlicher Intelligenz (KI) und geopolitische Impulse. Während Rohstoffe wie Gold und Öl stark zulegten, gerieten langlaufende Anleihen durch steigende Renditen unter Druck. Turbulenzen, etwa durch die Aufwertung des japanischen Yen, führten zu erhöhter Volatilität, jedoch stabilisierten sich die Märkte dann auch wieder rasch. Die Wahl in den USA löste eine Rallye an den US-Börsen aus, während europäische und asiatische Märkte hinterherhinkten. Zinssenkungen und makroökonomische Risiken prägten das Jahresende und führten zu einer Konsolidierung an den Kapitalmärkten. Der MSCI World gewann 25,1% und der US-amerikanische Index S&P 500 31,8% an Wert. Der Nasdaq 100 stieg sogar um 33,5%. Der deutsche Aktienindex DAX entwickelte sich im Jahr 2024 ebenfalls positiv und schloss mit einem Plus von 18,9% ab. Dagegen entwickelten sich die deutschen Small- und Midcap-Indizes negativ und gingen mit Verlusten von 5,7% für den MDAX und 1,8% für den SDAX aus dem Handel. Der TecDAX gewann im Jahr 2024 2,4%.

Geschäftsentwicklung

Die HORUS AG schloss das Geschäftsjahr 2024 mit einem geringen Verlust ab. Dabei gab es sowohl im Anlage- als auch im Umlaufvermögen eine Reihe von Portfolioveränderungen. Es wurden Positionen teilweise oder auch vollständig veräußert, neue Positionen aufgebaut und bestehende Positionen aufgestockt. Ertragsseitig war das Berichtsjahr im Wesentlichen durch Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren des Anlage- und Umlaufvermögens sowie der Vereinnahmung von Dividenden geprägt. Relevante positive Ergebnisbeiträge lieferten die Veräußerung von Aktien der Shell PLC, SAP AG, Exxon Mobil Corporation, Deutsche Bank AG und Siemens AG sowie diverse Dividendenerträge. Belastet wurde das Ergebnis durch mit Verlust geschlossene Stillhaltergeschäfte und Verluste aus der Veräußerung der Aixtron SE sowie Abschreibungen auf Aktien der 1+1 AG, United Internet AG, K+S AG, Volkswagen AG Vorzüge, Bayer AG, Siltronic AG, Clearvise AG, Agfa Gevaert NV, Hellofresh SE, Rocket Internet SE und Swiss Steel Holding AG.

Vermögenslage

Das langfristig gebundene Vermögen in Höhe von TEUR 1.479 (Vj.: TEUR 2.315) bestand aus Finanzanlagen in Höhe von TEUR 1.477 (Vj.: TEUR 2.313). Relativ zur Bilanzsumme betrug der Anteil des Anlagevermögens 30,0% (Vj.: 47,0%). Das kurzfristige Vermögen betrug 69,0% (Vj.: 52,0%) des gesamten Betriebsvermögens und bestand zum überwiegenden Teil aus Wertpapieren und liquiden Mitteln in Höhe von insgesamt TEUR 3.415 (Vj.: TEUR 2.589).

Die Eigenkapitalquote betrug 92,2% (Vj.: 92,2%).

Finanzlage

Der Bestand an liquiden Mitteln erhöhte sich im Berichtsjahr um TEUR 1.169 auf TEUR 1.230 (Vj.: TEUR 60). Unter Einbeziehung der kurzfristigen gebundenen Vermögenswerte ergab sich zum 31.12.2024 eine Liquidität in Höhe von TEUR 3.473 (Vj.: TEUR 2.642).

Die Gesellschaft konnte und kann ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen.

Ertragslage

Aus der Veräußerung von Beteiligungen sowie von Wertpapieren des Anlage- und Umlaufvermögens wurden im Berichtsjahr Erträge in Höhe von insgesamt TEUR 674 realisiert (Vj.: TEUR 337).

Die Erlöse aus Stillhaltergeschäften beliefen sich im Berichtsjahr auf TEUR 725 (Vj.: TEUR 700). Demgegenüber standen Eindeckungsaufwendungen für Stillhaltergeschäfte in Höhe von TEUR 858 (Vj.: TEUR 845).

Der Personalaufwand belief sich im Berichtsjahr auf TEUR 48 (Vj.: TEUR 44). Die sonstigen Aufwendungen betragen TEUR 120 (Vj.: TEUR 120).

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens konnten im Geschäftsjahr 2024 in Höhe von TEUR 130 verbucht werden (Vj.: TEUR 198). Handelsrechtliche Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens waren zum 31.12.2024 ergebnismindernd in Höhe von insgesamt TEUR 525 (Vj.: TEUR 633) vorzunehmen.

Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2024 betrug TEUR 6 (Vj. TEUR 296).

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der HORUS AG sind im Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts weiterhin geordnet.

Chancen- und Risikobericht sowie Aussichten für die Geschäftsjahre 2025 und 2026

Im Geschäftsjahr 2025 steht die Weltwirtschaft weiterhin vor erheblichen Herausforderungen, die das Börsengeschehen maßgeblich beeinflussen. Hierzu zählen geopolitische Spannungen sowie Kriege im Nahen Osten und der Ukraine. Hinzu kommen die weitreichenden Zölle, die der amerikanische Präsident Donald Trump gegenüber nahezu allen Ländern der Welt verkündet hat. Hiermit wird die Axt am Welthandel angesetzt, was Investoren rund um den Globus nervös macht. Vor diesem hier nur kurz skizzierten Hintergrund wird unser Portfolio fortlaufend auf mögliche Folgen der genannten Herausforderungen zeitnah überprüft und wenn nötig angepasst. Angesichts der großen Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung ist eine Prognose über den weiteren Geschäftsverlauf der HORUS AG für die Geschäftsjahre 2025 und 2026 mit hoher Unsicherheit behaftet. Eine belastbare Ergebnisprognose ist zum jetzigen Zeitpunkt daher nicht möglich.

Vor dem Hintergrund der hohen Unsicherheit und spezifischen Unwägbarkeiten der Finanzmärkte stellt die weiterhin hohe Eigenfinanzierung des Anlage- und Umlaufvermögens der Gesellschaft einen Vorteil dar. Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

Schlussklärung zum Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand der HORUS AG hat den Abhängigkeitsbericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen mit folgender Schlussklärung abgegeben:

Wir erklären, dass bei unserer Gesellschaft in Beziehung zu dem herrschenden Unternehmen oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr keine berichtspflichtigen Vorgänge vorlagen.

Köln, im April 2025

Dr. Johannes Blome-Drees
Vorstand

HORUS AG, Köln
Bilanz zum 31. Dezember 2024
(mit Vergleichszahlen des Vorjahrs)

A K T I V A	31. Dezember 2024		2023	P A S S I V A	31. Dezember 2024		2023
	€	€	€		€	€	€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital	2.660.000,00		2.660.000,00
- . Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.195,00		1.974,00	II. Gewinnrücklagen			
				1. Gesetzliche Rücklage	170.449,15		170.449,15
II. Finanzanlagen				2. Andere Gewinnrücklagen	1.426.219,19		1.426.219,19
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.476.884,57		2.313.173,63	III. Bilanzgewinn	307.841,56		313.735,21
2. sonstige Ausleihungen	1,00		1,00		4.564.509,90		4.570.403,55
		1.479.080,57	2.315.148,63	B. Rückstellungen			
B. Umlaufvermögen				- . Sonstige Rückstellungen		385.397,50	385.399,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				C. Verbindlichkeiten			
- . Sonstige Vermögensgegenstände	56.790,60		50.909,45	- . Sonstige Verbindlichkeiten		2190,39	954,52
II. Wertpapiere				- davon aus Steuern: € 322,50			
- . Sonstige Wertpapiere	2.184.609,43		2.528.679,02	(Vorjahr: T€ 1,1)			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.229.947,45		60.482,63				
		3.471.347,48	2.640.071,10				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.669,74	1.537,34				
		4.952.097,79	4.956.757,07			4.952.097,79	4.956.757,07

HORUS AG
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024
(mit Vergleichszahlen des Vorjahrs)

	01. Januar bis 31. Dezember 2024		2023
	€	€	€
1. Ergebnis aus der Veräußerung von Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapieren des Anlagevermögens	534.035,76		262.962,69
2. Ergebnis aus der Veräußerung von Wertpapieren des Umlaufvermögens	139.726,05		74.498,82
3. Ergebnis aus Stillhaltergeschäften	-132.808,50		-145.640,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	22.744,64		114.168,32
5. Rohergebnis		563.697,95	305.989,83
6. Personalaufwand			
- Löhne und Gehälter	48.000,00		44.100,00
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	958,94		312,09
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	121.516,89		121.491,88
		170.475,83	165.903,97
<i>Zwischensumme</i>		393.222,12	140.085,86
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	130.477,04		198.242,21
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00		525,34
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	525.291,64		632.712,07
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.877,06		0,00
		-397.691,66	-433.944,52
13. Ergebnis vor Ertragsteuern		-4.469,54	-293.858,66
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.424,11	1.424,11	1.705,51
15. Jahresfehlbetrag		-5.893,65	-295.564,17
16. Gewinnvortrag	313.735,21	313.735,21	609.299,38
17. Bilanzgewinn		307.841,56	313.735,21

HORUS AG
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
Anhang

A. Allgemeine Angaben

Die HORUS AG mit Sitz in Köln ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB und ist unter der Nummer HRB 73691 im Register des Amtsgerichts Köln eingetragen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG).

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Aktiengesetzes zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Gemäß § 265 HGB wurde die Gliederung an die Geschäftstätigkeit angepasst.

Dabei wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Position Nr. 1 „Ergebnis aus der Veräußerung von Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapieren des Anlagevermögens“ und unter Nr. 2 „Ergebnis aus der Veräußerung von Wertpapieren des Umlaufvermögens“ dem Geschäftszweig des Wertpapierhandels angepasst. Aus Gründen der Klarheit wurden dabei gemäß § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB die Posten „Erträge bzw. Aufwendungen aus Wertpapierverkäufen“ sowie „Abgang der Buchwerte zum Verkaufszeitpunkt“ zusammengefasst unter den o.g. Positionen ausgewiesen.

Unter der Position Nr. 3 „Ergebnis aus Stillhaltergeschäften“ werden Erträge aus Stillhaltergeschäften und damit in Verbindung stehende Eindeckungs aufwendungen ausgewiesen. Durch die Aufnahme dieses Postens können die Ergebnisauswirkungen der betroffenen Geschäftsvorfälle zutreffender dargestellt werden.

B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **Finanzanlagen** wurden mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Lag der Börsenkurs der Wertpapiere am Bilanzstichtag unter den Anschaffungskosten/ Buchwert, wurde eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag vorgenommen.

Sofern nach erfolgter Abschreibung der Kurswert den niedrigeren beizulegenden Wert überstieg, ist dem Wertaufholungsgebot nach § 253 Abs. 5 HGB durch Zuschreibungen Rechnung getragen worden. Dabei stellten die Anschaffungskosten die Wertobergrenze dar.

Sonstige Vermögensgegenstände sowie **Bankguthaben** werden mit dem Nennbetrag bewertet.

Die sonstigen **Wertpapiere des Umlaufvermögens** wurden mit den Anschaffungskosten bewertet. Lag der Börsenkurs der Wertpapiere am Bilanzstichtag unter den Anschaffungskosten/Buchwert, wurde eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag vorgenommen. Sofern nach erfolgter Abschreibung der Kurswert den niedrigeren beizulegenden Wert überstieg, ist dem Wertaufholungsgebot nach § 253 Abs. 5 HGB durch Zuschreibungen Rechnung getragen worden. Dabei stellten die Anschaffungskosten die Wertobergrenze dar.

Das **Eigenkapital** wird zu Nominalwerten ausgewiesen.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und wurden zum notwendigen Erfüllungsbetrag nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert beibehalten.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens nach § 284 Abs. 3 HGB ergibt sich aus Anlage III- Blatt 7.

Aktive latente Steuern wurden entsprechend dem handelsrechtlichen Wahlrecht (§ 274 Abs. 1 Satz 2 HGB) nicht in Ansatz gebracht. Passive latente Steuern waren nicht zu bilden, da Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen, die zu einer Steuerbelastung in späteren Geschäftsjahren führen könnten, am Bilanzstichtag nicht bestehen.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt € 2.660.000,00.

Die gesetzliche Rücklage beträgt € 170.449,15.

Der Bilanzgewinn 2024 entwickelte sich wie folgt:

Gewinnvortrag zum 31. Dezember 2023	€	313.735,21
- Jahresfehlbetrag 2024	€	5.893,65
Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2024	€	307.841,56

Die in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Jahresabschluss- und Steuerberatungskosten (T€ 15,6), ausstehenden Eindeckungsaufwand aus Stillhaltergeschäften (T€ 323,8) sowie Aufsichtsratsvergütungen (T€ 46,0) gebildet.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Bei den Ergebnissen aus Finanz- und Wertpapiergeschäften ergaben sich folgende Erträge und Aufwendungen:

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
Erträge aus der Veräußerung von Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapieren des Anlagevermögens	1.383.337,80	441.401,97
Aufwendungen in Höhe des Buchwertes im Zeitpunkt des Verkaufs	849.302,04	178.439,28
Ergebnis aus der Veräußerung von Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapieren des Anlagevermögens	534.035,76	262.962,69
Erträge aus der Veräußerung von Wertpapieren des Umlaufvermögens	703.621,80	344.916,50
Aufwendungen in Höhe des Buchwertes im Zeitpunkt des Verkaufs	563.895,75	270.417,68
Ergebnis aus der Veräußerung von Wertpapieren des Umlaufvermögens	139.726,05	74.498,82
Erträge aus Stillhaltergeschäften	724.825,00	699.800,00
Aufwendungen aus Stillhaltergeschäften	857.633,50	845.440,00
Ergebnis aus Stillhaltergeschäften	-132.808,50	-145.640,00
Ergebnisse aus Finanz- und Wertpapiergeschäften (insgesamt)	540.953,31	191.821,51

Auf die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden zum Bilanzstichtag Abschreibungen in Höhe von € 257.428,52 gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB (Vorjahr: € 171.370,91) sowie Zuschreibungen in Höhe von € 0,00 (Vorjahr: € 56.783,59) vorgenommen.

Auf die Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden zum Bilanzstichtag Abschreibungen in Höhe von € 267.863,12 (Vorjahr: € 417.000,51) gemäß § 253 Abs. 4 HGB vorgenommen. Handelsrechtliche Zuschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens waren zum Bilanzstichtag in Höhe von € 22.530,54 (Vorjahr: € 45.671,60) vorzunehmen.

E. Sonstige Angaben

1. Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Vorstand

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte die Geschäftsführung der HORUS AG durch den einzelvertretungsberechtigten Vorstand Herrn Dr. Johannes Blome-Drees, Kaufmann, Hürth.

Der Vorstand bezog im Geschäftsjahr eine Vergütung in Höhe von € 48.000,00. Im Geschäftsjahr entstand ein Tantiemeanspruch in Höhe von € 0,00 (Vorjahr: € 0,00).

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Mitglieder an:

- Herr Hans Rudi Küfner, Kaufmann, Remscheid – Vorsitzender -
- Herr Hans Peter Neuroth, Kaufmann, Meerbusch – stellv. Vorsitzender
- Herr Dr. Georg Issels, Kaufmann, Köln

Für die Vergütungen des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr 2024 insgesamt € 20.000,00 den Rückstellungen zugeführt.

2. Beteiligungsbesitz

Am 31. Dezember 2024 hielt die HORUS AG keine Beteiligung von mehr als 20 %.

F. Rechtsformspezifische Angaben zur Bilanz

Das Grundkapital der HORUS AG ist eingeteilt in

2.660.000 Stückaktien mit rechnerischem Nennwert von je € 1,00.

Mit Schreiben vom 31. Dezember 2012 wurde der HORUS AG gemäß § 20 Abs. 4 AktG bekannt gemacht, dass der Scherzer & Co. Aktiengesellschaft eine Mehrheitsbeteiligung an der HORUS AG gehört. Dies wurde mit Datum vom 10. Januar 2013 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Daran ergaben sich im Berichtsjahr keine Veränderungen.

Köln, im April 2025

Dr. Johannes Blome-Drees
Der Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die **HORUS AG**

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **HORUS AG, Köln**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der **HORUS AG, Köln**, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, 16. April 2025

O F M Oebel Fröhlich Michels
GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schiefer
Wirtschaftsprüfer

Herausgeber:

HORUS AG

Lütticher Straße 8a

50674 Köln

Telefon 0221/2403496

Telefax 0221/213901

Internet: www.horus-ag.de

Vorstand: Dr. Johannes Blome-Drees

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Hans Rudi Kufner

Sitz der Gesellschaft: Köln

HRB 73691, Amtsgericht Köln